

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2017/154

Datum der Freigabe:

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	07.06.2017
Bearb.:	Ulrich Bendlin	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Ulrich Bendlin		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung Rabenkirchen-Faulück		öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Verbandssatzung des Zweckverbandes "Interkommunales Gewerbegebiet Nordschwansen"

Sach- und Rechtslage:

Die Städte Arnis und Kappeln und die Gemeinden Dörphof, Grödersby, Karby, Oersberg, Rabel, Rabenkirchen-Faulück, Stoltebüll, Thumbby und Winnemark streben eine interkommunale Zusammenarbeit zur Ausweisung, Erschließung und zum Verkauf von Gewerbeflächen des interkommunalen Gewerbegebietes Nordschwansen an. Für die Planung, Erschließung und Verwaltung des Gewerbegebietes soll ein Zweckverband gegründet werden.

Gemäß § 5 Absatz 3 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit vereinbaren die Verbandsmitglieder eine Verbandssatzung, die der Zweckverband erlässt. Der als Anlage beigefügte Satzungsentwurf wurde mit dem Innenministerium des Landes als Genehmigungsbehörde abgestimmt und ist genehmigungsfähig.

Für die Gründung des Zweckverbandes ist es erforderlich, dass die Mitgliedsgemeinden die als Anlage beigefügte Verbandssatzung beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Betroffenes Produktkonto: 57100/784100

Anteil Stammeinlage 1. BA in Höhe von 12.100,00 €

Ergebnisplan

Finanzplan

Produktverantwortung:

Abschreibungsdauer:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr:

AfA / Jahr:

Noch zur Verfügung stehende Mittel:

Deckungsvorschlag:

Auswirkung auf die Haushaltskonsolidierung:

Besonderheiten:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenkirchen-Faulück beschließt die Verbandssatzung des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbegebiet Nordschwansen“ gemäß Anlage.

Anlage(n)

1. Verbandssatzung des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbegebiet Nordschwansen“
2. Verteilung Stammeinlage